



Berufliches Gymnasium

– Gesundheit und Soziales –
Schwerpunkt Sozialpädagogik



Niedersachsen. Klar.

Einleitung

Der Berufsbereich Sozialpädagogik entwickelt sich als sehr dynamischer Berufsbereich mit einem hohen Expansionsniveau. In den nächsten 20 Jahren werden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein höherer Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften und im Sektor der Beruflichen Bildung mehr Lehrkräfte für den Berufsbereich Sozialpädagogik als bisher nachgefragt werden.

Der neu aktuell implementierte doppelqualifizierende Bildungsgang im Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – **Schwerpunkt Sozialpädagogik** greift diese Entwicklung auf. Die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsganges werden frühzeitig für die vielfältigen Möglichkeiten und Karrierewege im Berufsbereich Sozialpädagogik sensibilisiert. Zudem eröffnet die Doppelqualifizierung vielfältige vertikale Durchlässigkeiten in Bezug auf die Aufnahme weiterer Berufsausbildungen bzw. Studiengänge im Berufsbereich Sozialpädagogik.

Das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales – **Schwerpunkt Sozialpädagogik** wird mit der berufsqualifizierenden Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent in diesem doppelqualifizierenden Bildungsgang sowohl formal als auch inhaltlich miteinander verknüpft. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die erforderlichen Kompetenzen für die Studierfähigkeit und den Beruf.



Das Berufliche Gymnasium¹

Das Berufliche Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung. Entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen werden eine berufsbezogene individuelle Schwerpunktbildung und der Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit entwickelt. Im Beruflichen Gymnasium werden die Schülerinnen und Schüler in einen Berufsbereich eingeführt.²

In das Berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden, wer über

- » die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe,
- » einen erweiterten Sekundarabschluss I oder
- » einen gleichwertigen Bildungsstand

verfügt.

Schwerpunkt Sozialpädagogik

Struktur

Das Profulfach Pädagogik-Psychologie wird über die gesamten drei Jahre vier Stunden in der Woche unterrichtet. Der Unterricht im Fach Praxis wird in den Schuljahrgängen 11 und 12 jeweils vier Stunden in der Woche und im Schuljahrgang 13 zwei Stunden pro Woche erteilt.

Inhalt

Die eher fachwissenschaftlichen Inhalte des Profulfaches Pädagogik-Psychologie und die eher praxisorientierte Ausrichtung des Faches Praxis greifen ineinander und werden miteinander verknüpft, sodass diese inhaltlich aufeinander aufbauen und die Schülerinnen und Schüler Handlungswissen erwerben. Für den Unterricht im Fach Praxis wurden Unterrichtsinhalte aus der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten integriert.

Die folgenden Lerngebiete werden im Profulfach Pädagogik-Psychologie unterrichtet:

Der dreijährige vollzeitschulische Bildungsgang (Jahrgangsstufen 11 bis 13) schließt neben den allgemein bildenden Fächern auch berufsbezogene Profulfächer in den Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales mit ein.

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Gesundheit und Soziales ist eine Sammelbezeichnung für die vier Schwerpunkte des Beruflichen Gymnasiums und beinhaltet

- » Agrarwirtschaft
- » Ökotropologie
- » Gesundheit-Pflege
- » sowie **Sozialpädagogik**.

Einführungsphase – 11. Schuljahrgang	
Lerngebiet 1	Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen
Lerngebiet 2	Entwicklungsprozesse von Kindern begleiten
Qualifikationsphase – 12. Schuljahrgang	
Lerngebiet 3	Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen
Lerngebiet 4	Persönlichkeit und psychische Gesundheit analysieren
Lerngebiet 5	Erziehung und Bildung im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter professionell gestalten
Qualifikationsphase – 13. Schuljahrgang	
Lerngebiet 6	Diversität und individuelle Lebenslagen reflektieren
Lerngebiet 7	Berufliche Identität weiterentwickeln

Fach Praxis

Im Fach Praxis werden fachliche Inhalte der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten thematisiert, z.B.:

- » Einrichtungen wie Kindergärten, Krippen, Horte als Bildungseinrichtungen beschreiben
- » Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf Erziehung und Bildung erläutern
- » Bildungsaktivitäten für Kinder planen, durchführen und reflektieren
- » die Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung erkennen und für die pädagogische Alltagsgestaltung nutzen
- » den Einfluss sozialer Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erarbeiten.

Durch die Verknüpfung beider Fächer wird eine fachliche Basis für die Studierfähigkeit, aber auch eine mögliche spätere pädagogische Arbeit auf Assistenzniveau in den Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Im Unterricht vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten. Im Mittelpunkt steht dabei der Erwerb von Lern- und Präsentationsmethoden. Der Umgang mit digitalen Medien einschließlich digitaler Präsentationsmethoden wird im Unterricht erarbeitet und kontinuierlich angewendet.

Projekt und Projektarbeit

Im zweiten Halbjahr des 12. Jahrgangs arbeiten die Schülerinnen und Schüler an einem mehrwöchigen Projekt. Dieses wird im Großteil selbstständig geplant, durchgeführt und reflektiert, während die Lehrkraft eine begleitende und beratende Funktion einnimmt. Hierbei können Kooperationen mit sozialpädagogischen Einrichtungen entstehen. Mögliche Projektthemen sind:

- » Sprachförderung/Literacy-Erziehung in verschiedenen Altersstufen
- » Präventionskonzepte gegen Essstörungen von Kindern und Jugendlichen
- » Psychomotorik oder andere Bewegungsmethoden für Schulkinder
- » Chancen und Grenzen sozialer Medien

Die Themen werden von der jeweiligen Projektgruppe entwickelt und meistens in sozialpädagogischen Einrichtungen mit den Kindern und/oder Jugendlichen praktisch durchgeführt. Die Projektthemen sind in der Regel auf die thematischen Schwerpunkte des jeweiligen Abiturjahrgangs abgestimmt.

Die Projektarbeit wird als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt und gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur vertieften selbstständigen Arbeit auf der Grundlage der Projektmanagementmethode. Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler dadurch eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Die Projektarbeit ist auf der Grundlage der Profulfächer Pädagogik-Psychologie und Praxis zu erstellen. Es können jedoch auch alle weiteren Fächer der Stundentafel in das Projekt einbezogen werden.

Betriebspraktikum

Im Schuljahrgang 11 und/oder 12 muss ein 160 Zeitstunden umfassendes Betriebspraktikum in einer Kindertageseinrichtung (Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren) absolviert werden. Dieses Betriebspraktikum wird von der jeweiligen Schule begleitet. Die Schülerinnen und Schüler beginnen im Arbeitsfeld „Erziehen, Bilden und Betreuen“ von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren tätig zu werden.

Des Weiteren sind während der drei Jahre im Beruflichen Gymnasium oder im Anschluss hieran zusätzliche 140 Zeitstunden einschlägige Praxis abzuleisten.

In den Betriebspraktika wenden die Schülerinnen und Schüler ihre im Unterricht erworbenen Kompetenzen an und festigen und vertiefen diese. Zusätzlich können sie Erfahrungen aus den Einrichtungen nutzen, um sie mit Inhalten des Unterrichts in Bezug zu setzen und daraus weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Verknüpfung der beiden Lernorte ist wichtig und notwendig, um sich (pädagogisches) Handlungswissen anzueignen. In den Betriebspraktika werden insgesamt 300 Stunden reale Praxis absolviert.

Abitur und Abschlussprüfungen

Die Schülerinnen und Schüler legen am Ende des 13. Schuljahrganges ihre Abiturprüfungen ab, um die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Für den Berufsabschluss „**Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent**“ werden von den Schülerinnen und Schülern Leistungen im Bildungsgang anerkannt, die sie im Schuljahrgang 12 und 13 im Projekt sowie im Fach Praxis erbringen.

¹ Ergänzende Informationen: Niedersächsisches Kultusministerium: Das Berufliche Gymnasium. Informationen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, die ab 2021 ihre Abiturprüfung ablegen werden. (Stand: Juli 2020)

www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/schulwesen_in_niedersachsen/publikationen-das-schulwesen-in-niedersachsen-85885.html

² Vgl. § 19 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Hierbei handelt es sich um die Durchführung und Präsentation des Projektes im Fach Praxis im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahrgangs 12 sowie eine Klausur im Fach Praxis im Schuljahrgang 13.

Abschlüsse

Mit Bestehen der Abiturprüfung und dem Nachweis aller erforderlichen Praxisstunden der Betriebspraktika (300 Stunden) wird die Allgemeine Hochschulreife und der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ vergeben. Der Berufsabschluss wird durch eine separate Urkunde ausgewiesen.

Erst nach der Bestätigung dieser zusätzlichen Praxisstunden wird die Urkunde über den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ ergänzend zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife vergeben.

Doppelqualifizierender Bildungsgang

Im doppelqualifizierenden Bildungsgang erwerben die Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife und den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“. Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen stehen den Schülerinnen und Schülern vielfältige berufliche Möglichkeiten offen: Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums aller Studiengänge an allen Universitäten und Hochschulen. Alternativ kann eine Tätigkeit als Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent aufgenommen werden.

Die Sozialpädagogische Assistentin/ der Sozialpädagogische Assistent arbeitet als Zweitkraft in einer Kindertageseinrichtung oder in der Ganztagschule mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren. Sie/er arbeitet dabei mit den Erzieherinnen und Erziehern zusammen und übernimmt in den Einrichtungen bzw. Gruppen eine Teilverantwortung. Im Weiteren besteht die Möglichkeit der Weiterbildung in der Fachschule Sozialpädagogik als Erzieherin oder Erzieher.

Vorteile des doppelqualifizierenden Bildungsgangs

Enge Verzahnung von Theorie und Praxis

- » Durch die Verknüpfung des Profulfaches Pädagogik-Psychologie mit dem Fach Praxis und der Betriebspraktika werden Theorie und Praxis sinnvoll miteinander verknüpft.
- » Erworbene Kompetenzen aus dem Unterricht können auf reale sozialpädagogische Arbeitssituationen übertragen werden und umgekehrt.

Studierfähigkeit

- » Die Fähigkeiten für die erfolgreiche Absolvierung eines Studiums werden nicht nur durch die Vermittlung von Theorie erworben.
- » Teamfähigkeit, der Umgang mit Konflikten und Arbeitsorganisation werden insbesondere durch praktisches Handeln erworben und dies wird durch die künftige stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht.

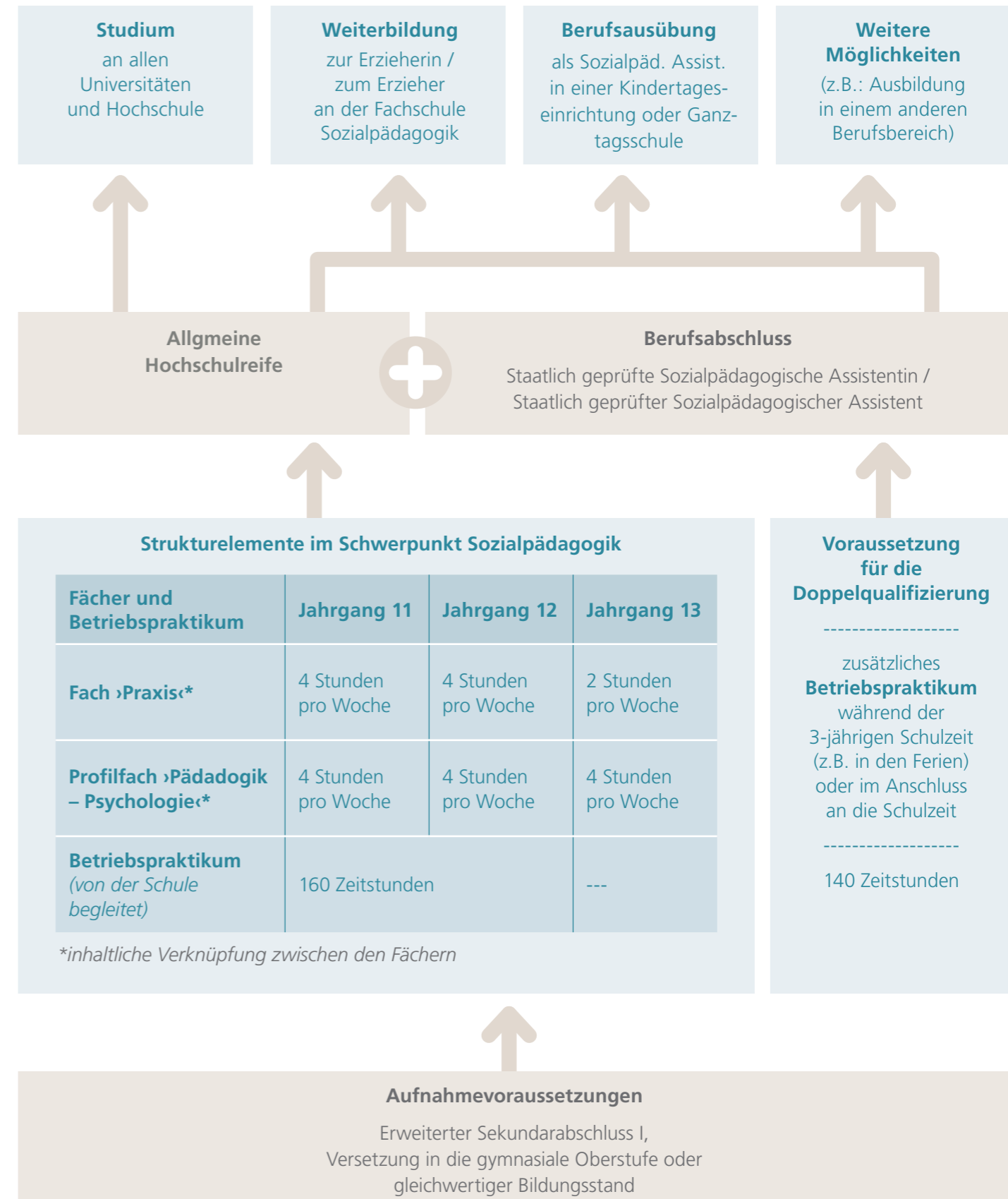
Beim Übergang ins Lehramt für berufsbildende Schulen – Sozialpädagogik

- » Vertiefte Kenntnisse über den Berufsbereich Sozialpädagogik sind bereits vorhanden
- » eine einschlägige sozialpädagogische Berufsausbildung, die für den Vorbereitungsdienst (ehem. Referendariat) erforderlich ist, ist bereits erworben

Erwerb eines Berufsabschlusses/ vertikale Durchlässigkeit

- » Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten parallel zum Abitur und somit Erwerb der Aufnahmevoraussetzung für eine anschließende Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher (in Vollzeit oder Teilzeit).

Aufbau und Möglichkeiten der/durch die Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik



Abitur

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife befähigt die Schülerinnen und Schüler, das Studium ihrer Wahl an einer Universität oder Hochschule aufzunehmen. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Ausbildung ihrer Wahl zu beginnen. Das Abitur ist der höchste schulische Abschluss, der in Deutschland erworben werden kann.

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum umfasst 160 Zeitstunden im 11. und/oder 12. Jahrgang und wird in einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren abgeleistet. Es ist als Blockpraktikum oder als wöchentliches unterrichtsbegleitendes Praktikum organisiert und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, das Tätigkeitsfeld einer Sozialpädagogischen Assistentin/eines Sozialpädagogischen Assistenten kennen zu lernen. Wenn während der drei Schuljahre oder im Anschluss hieran weitere 140 Zeitstunden Betriebspraktikum abgeleistet werden, ist zusätzlich der Berufsabschluss erworben.

Case-Management

Dies bedeutet das Organisieren und Koordinieren von Hilfeleistungen für einen Menschen. Es gilt als Weiterentwicklung der klassischen Einzelfallhilfe.

Diese und andere Methoden der sozialen Arbeiten werden insbesondere im Lerngebiet 5 „Erziehung und Bildung im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter professionell gestalten“ vertiefend behandelt.

Doppelqualifizierender Bildungsgang

Durch den doppelqualifizierenden Bildungsgang erwerben die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik neben der Allgemeinen Hochschulreife den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“. Mit diesen Abschlüssen können sie sich für ein Studium, eine Weiterbildung (z.B. als Erzieherin/Erzieher) entscheiden oder weitere Möglichkeiten wählen, die ihnen zur Verfügung stehen. Doppelqualifizierende Bildungsgänge gibt es bereits bundesweit und dieser Bildungsgang wurde 2020 durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannt.

Einführungsphase

„Die Zielsetzung der Einführungsphase ist es, den Schülerinnen und Schülern mit ihren hinsichtlich der Allgemeinbildung unterschiedlichen Voraussetzungen eine gemeinsame Grundlage für die Qualifikationsphase zu vermitteln und die Grundlagen in den Profulfächern zu legen.“³

Fachsystematische Vertiefung

Während des zweiten Halbjahres im 12. Jahrgang führen die Schülerinnen und Schüler ein Projekt durch. Im Rahmen dieses Projektes schreiben sie eine fachsystematische Vertiefung (analog zur Seminararbeit in der gymnasialen Oberstufe), die sich inhaltlich mit einer Fragestellung auseinandersetzt, die das grundständige Thema des Projektes erweitert und vertieft.

Gesamtqualifikation

Die Leistungen aus den Schuljahrgängen 12 und 13 sowie die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Hilfen zur Erziehung

Wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist, kann eine sorgeberechtigte Person entsprechende Angebote und Leistungen in Anspruch nehmen.

Diese Thematik wird im Lerngebiet 4 „Persönlichkeit und psychische Gesundheit analysieren“ sowie im Lerngebiet 5 „Erziehung und Bildung im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter professionell gestalten“ vertiefend bearbeitet.

Inklusion

Alle Kinder haben ein Recht auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen Situationen und Räumen. Dies unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Beeinträchtigung. Die Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist es, die Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder gleichermaßen sicher zu stellen. Diese besondere Thematik wird als Querschnittsthema in allen Lerngebieten im Profulfach Pädagogik-Psychologie behandelt und zudem im Lerngebiet 6 „Diversität und individuelle Lebenslagen reflektieren“ vertiefend behandelt.

Jugendphase

Wissenschaftliche Kennzeichnung:

Jugend als

- Lebensphase
- Übergangsphase zwischen Kindheit und Erwachsenenstatus
- Entwicklungsstadium im individuellen Lebenslauf
- Ideal bzw. Idol der Jugendlichkeit

Die Thematik Jugend als Lebensphase mit besonderen Entwicklungsaufgaben wird insbesondere im Lerngebiet 3 „Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen“ thematisiert.

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Der Sammelbegriff umfasst die Krippen (0 bis 3 Jahre), Kindergärten (3 bis 6 Jahre) und Horte (6 bis 10 Jahre). Der Besuch eines Kindergartens im Alter von 3 bis 6 Jahren ist in Deutschland zur Normalität geworden, immer mehr Kinder besuchen auch eine Krippe. Mittlerweile prägt der Begriff Kindergartenkind einen Lebensabschnitt. Kindergärten gibt es in Deutschland seit 200 Jahren. Ihr Namensgeber war Friedrich Fröbel. Dieser Themenbereich wird im Lerngebiet 1 „Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen“ sowie im Lerngebiet 2 „Entwicklungsprozesse von Kindern begleiten“ vertiefend behandelt.

Lerngebiete

Die Unterrichtsinhalte sind in verschiedene Lerngebiete unterteilt. Es gibt insgesamt sieben Lerngebiete, die den einzelnen Schuljahrgängen zugeordnet sind. Jedes Lerngebiet hat einen inhaltlichen Schwerpunkt, der verschiedene Unterthemen enthält. Einzelne Lerngebiete stellen die Grundlage für die Abiturprüfungen dar.

Mündliche Prüfungen

Neben den vier schriftlichen Prüfungen des Abiturs muss eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Diese mündliche Prüfung wird im fünften Prüfungsfach abgelegt und hat eine Dauer von höchstens 30 Minuten.

Niveaustufe 4 (DQR)

Das Abitur als schulischer Abschluss und die Berufsausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten werden im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf der Niveaustufe 4 eingeordnet. Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist dafür entwickelt worden, Qualifikationen des deutschen Bildungssystems einzuordnen. Zusätzlich sollen die deutschen Qualifikationen mit anderen Qualifikationen in Europa verglichen werden können. Insgesamt gibt es acht Niveaustufen, die den Niveaustufen des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen.

Orientierungsplan

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich (2005) sowie in den ergänzenden Handlungsempfehlungen »Sprachbildung und Sprachförderung« (2011) und »Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren« (2012) wird der gesetzliche Bildungsauftrag niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder konkretisiert. Diese Bildungs- bzw. Orientierungspläne sind die Arbeitsgrundlage von Kindertageseinrichtungen. Die Zielsetzung und die Arbeit mit dem Nds. Orientierungsplan wird im Lerngebiet 1 „Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen“ erarbeitet und ist zudem Grundlage der Gestaltung von Bildungsaktivitäten im Fach Praxis.

Profulfach Pädagogik-Psychologie

Jedes Berufliche Gymnasium hat ein fachspezifisches Profulfach, im Schwerpunkt Sozialpädagogik ist es Pädagogik-Psychologie und mit der Doppelqualifizierung auch das sozialpädagogische Arbeitsfeld. Dieses fachspezifische Profulfach weist einen erhöhten Stundenumfang auf und wird auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Im fachspezifischen Profulfach wird eine schriftliche Prüfung im Abitur geschrieben, die mit einer erhöhten Wertung in die Abiturnote eingerechnet wird. Neben dem fachspezifischen Profulfach gibt es weitere Profulfächer, die die berufliche Schwerpunktbildung ausweisen. Diese sind die Fächer Praxis, Betriebs- und Volkswirtschaft und Informationsverarbeitung, die verpflichtend (durchgehend) zu belegen sind.

Qualifikationsphase

Die Jahrgangsstufen 12 und 13 bilden als eine pädagogische Einheit die Qualifikationsphase. Sie endet mit der Abiturprüfung. Die Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

³ (§19 Abs. 3 NSchG)

Sozialpädagogik von A bis Z

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien schreiben zu entwickelnde Kompetenzen und didaktische Grundsätze für den Unterricht verbindlich fest. Sie enthalten Mindestanforderungen, denen im und durch den Unterricht entsprochen werden muss. Für das Berufliche Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik wurden 2020 in Niedersachsen neue Rahmenrichtlinien für das Profilfach Pädagogik-Psychologie entwickelt und veröffentlicht. Die Rahmenrichtlinien beinhalten neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bezugsdisziplinen Pädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeitswissenschaft, Soziologie, Politologie und Religionswissenschaft und ermöglichen die Doppelqualifizierung.

Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen für die Tätigkeiten der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vor allem in Krippen, Kindergärten, Horten und für die pädagogische Arbeit in Grundschulen. Sie tragen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/Erziehern bzw. pädagogischen Fachkräften angewiesen. Die berufliche Tätigkeit der sozialpädagogischen Assistentin/des sozialpädagogischen Assistenten ist vor allem durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet.

Thematische Schwerpunkte

Für jeden Abiturjahrgang werden (u.a. für das Profilfach Pädagogik-Psychologie) drei thematische Schwerpunkte formuliert. Hier werden die Lerngebiete festgelegt, die im Abitur besonders berücksichtigt werden. Dabei werden Lerngebiete inhaltlich miteinander verknüpft. Die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben dadurch eine Orientierung, auf welche Themen sie sich im Besonderen für das Abitur vorbereiten müssen. Die Thematischen Schwerpunkte werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und gelten für ganz Niedersachsen.

Unterricht auf grundlegendem/ erhöhtem Anforderungsniveau

Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau dient dazu, grundlegende Sachverhalte, Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in einem Fachgebiet zu vermitteln sowie Fähigkeiten zu entwickeln und Fertigkeiten einzuüben.

Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau dient in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung. Er führt in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen ein, ist auf eine vertiefte Beschäftigung mit wesentlichen Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet, die die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichen. In ihm sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, über längere Zeiträume selbstständig zu arbeiten. In der Qualifikationsphase erweitern die Schülerinnen und Schüler in zunehmend qualitativer Ausprägung gezielt ihre Kompetenzen.

Verhalten

Meint alle Vorgänge, die wir an Menschen beobachten und/oder messen können (z.B. Blutdruck, Körperwärme, Hirnströme, Handlungen etc.). Das Verhalten des Menschen wird in unterschiedlichen Formen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln in jedem Lerngebiet thematisiert.

Wissenschaftspropädeutik

Im Unterricht im Beruflichen Gymnasium steht der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Mittelpunkt. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen kennen zu lernen und zu erproben, die für ein späteres Studium nötig sind.

X (RefleXion)

Reflexion und Evaluation sind zentrale Aspekte, um das eigene Handeln von Sozialpädagogischen Assistentinnen/Sozialpädagogischen Assistenten zu betrachten und weiterzuentwickeln. Eigene Stärken und weitere Entwicklungspotenziale werden formuliert. Reflexion als Themenbereich wird in fast allen Lerngebieten aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und vertiefend behandelt.

Y (PsYchologie)

Tiefenpsychologische Theorien betrachten die menschliche Psyche als ein System, das sich in bewusste und unbewusste Schichten gliedert. Sie gehen davon aus, dass das Unbewusste in einem hohen Maße auf das Erleben und Verhalten des Menschen in bestimmten Situationen Einfluss nimmt. Im Lerngebiet 4 „Persönlichkeit und psychische Gesundheit analysieren“ wird diese Theorie genauer durchleuchtet.

Zentralabitur

Als Zentralabitur wird eine Abiturprüfung bezeichnet, bei der die schriftlichen Prüfungsaufgaben vom Kultusministerium (mit Hilfe von Kommissionen) vorbereitet werden. Es gibt landesweit festgelegte Klausurtermine. Sowohl in der gymnasialen Oberstufe als auch an Beruflichen Gymnasien gibt es dieselben Prüfungsaufgaben in den allgemein bildenden Unterrichtsfächern. Bis zum Tag der Prüfung ist den Lehrkräften nicht bekannt, welche Prüfungsaufgaben die Abiturklausuren enthalten. Im Vorfeld werden thematische Schwerpunkte und andere verbindliche Vorgaben veröffentlicht. Auf Grundlage dieser werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften auf das Abitur vorbereitet.



**Herausgeber:**

Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de
Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de
Fax: (05 11) 1 20 - 74 51

Fotos:

Cover rechts: Franz Fender; Cover links oben: iStock/AntonioGuillem; Cover links unten: iStock/Drazen_
Seite 2: iStock/ShariFotodesign; Seite 3: iStock/AntonioGuillem; Seite 11: iStock/alvarez

Gestaltung:

Visuelle Lebensfreude, Hannover

Druck:

Linden-Druck Verlagsgesellschaft mbH

Dezember 2020